Arbeitgeber-Infoblatt zur Unterstützung einer Weiterbildungsentscheidung

Führungsfachmann:frau mit eidg. Fachausweis (Prüfungsvorbereitung)

Dieses Infoblatt fasst die wichtigsten Informationen zum Lehrgang zusammen. Es richtet sich an Arbeitgeber und HR-Verantwortliche, die eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bei dieser Weiterbildung unterstützen möchten, sei es zeitlich, organisatorisch oder finanziell.

MUSTER

Lehrgang im Überblick

Abschluss	**Zertifikat**
Dauer	6 Monate
Unterrichtsform	Montag ganzer Tag, Dienstag- und Donnerstagabend, Freitagnachmittag und -abend
Gewünschter Start	**19.04.2027 \| Montag ganzer Tag (Beispiel)**
Standort	St. Gallen
Studiengebühr	Investition in Ihre berufliche Zukunft von **CHF 3 650.–** (vor Abzug der Bundesbeiträge)

Nutzen für den Betrieb

- Kompakte Vorbereitung in sechs Monaten auf die eidgenössische Prüfung zum Führungsfachmann:frau.
- Führungswissen aus Kommunikation, Konfliktmanagement und Teamführung, direkt im Alltag anwendbar.
- Managementmodule zu Change Management, General Management und Personalmanagement.

Zeit und Organisation

Der Lehrgang ist berufsbegleitend aufgebaut. Gewähltes Zeitmodell: Montag ganzer Tag.

Für den Betrieb bedeutet das: Ein fixer Wochentag ist einzuplanen. Punktuelle Absprachen empfehlen sich für Prüfungsphasen und Abschlussprüfungen.

> **Für die Planung relevant:** Die Gebühren der externen eidgenössischen Prüfung sind in der Studiengebühr nicht enthalten.

Förderung durch den Bund

Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen werden vom Bund mit **50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren** unterstützt. Die Obergrenze gilt pro eidgenössische Prüfung und über alle dafür besuchten Vorbereitungskurse zusammen: **CHF 9'500** bei einem eidgenössischen Fachausweis, **CHF 10'500** bei einer höheren Fachprüfung.

Der Bundesbeitrag wird nicht an Unternehmen ausbezahlt. Beitragsberechtigte Absolvierende beantragen ihn nach Ablegen der eidgenössischen Prüfung selbst. Das Bestehen der Prüfung ist dafür nicht erforderlich. Direkt an den Arbeitgeber fakturierte und von ihm direkt an den Kursanbieter bezahlte Kursgebühren sind nicht beitragsberechtigt. Eine teilweise Direktzahlung reduziert den Anspruch entsprechend. Die endgültige Beurteilung erfolgt durch SBFI/SDBB.

> **Tipp:** Der Bundesbeitrag bleibt erhalten, wenn die Rechnung auf die teilnehmende Person lautet und sie diese selbst bezahlt. Der Arbeitgeber kann sie finanziell unterstützen, zum Beispiel mit einem Vorschuss an die Person oder einer Rückerstattung.

Voraussetzungen in Kürze: steuerlicher Wohnsitz zum Zeitpunkt der Eröffnung der Prüfungsverfügung in der Schweiz, insgesamt mindestens CHF 1'000 anrechenbare Kursgebühren pro Beitragsgesuch, Antrag innert zwei Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung, der Kurs stand im Jahr des Kursbeginns auf der Meldeliste des SBFI und der Kursbeginn liegt höchstens sieben Jahre vor Eröffnung der Prüfungsverfügung.

Weitere Informationen: sbfi.admin.ch/de/bundesbeitraege-fuer-kurse-die-auf-eidgenoessische-pruefungen-vorbereiten

MUSTER